



Frau
Dr. Franziska Brantner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. Dezember 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2019 Frage Nr. 523

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welchem Umfang hat die Bundesregierung 2018 und 2019 Spionagesoftware an Ägypten geliefert (bitte einzeln in Kaufsummen auflisten, Update zu (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/abhoertechnik-101.html>), und inwiefern setzt sie sich für einen europaweiten Exportstopp angesichts der dortigen Massenverhaftungen (<https://news.un.org/en/stor/2019/09/1047872>) ein?

Antwort:

„Spionagesoftware“ wird in der EG-Dual-Use-Verordnung der Position 4D004 („Intrusion Software“) zugeordnet. 2018 und 2019 (Stichtag 30. November 2019) wurden keine entsprechenden Genehmigungen erteilt.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Dual-Use-Güter entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Dies gilt gerade auch für den sensiblen Bereich der Sicherheits- und

Überwachungstechnologien. Die Bundesregierung unterstützt weitergehende europäische und internationale Kontrollen für die Ausfuhr solcher Güter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum